

Süddeutsche Hotelvermittlung Immobilien GmbH

Nordstr. 11

87616 Marktoberdorf

Telefon 08342 - 420 790

Telefax 08342 – 4207999

info@sueddeutsche-hotelvermittlung.de

Internet: www.sueddeutsche-hotelvermittlung.de

Objekt Nr.: SHV – 5151



Hotel in Unterfranken **Nähe Würzburg**

Dieses Angebot ist streng vertraulich und nur für Sie als Selbstinteressent bestimmt.

Lage und Allgemeines:

Bayern/Unterfranken

Objektbeschreibung: 8 Zimmer

15 Gästebetten:

1 Einzelzimmer, 7 Doppelzimmer

Restaurant ca. 45 Pl., Frühstückszimmer ca. 15 Pl., Terrasse ca. 35 Pl.

Wirtschaftsküche, Lastenaufzug, ca. 6 PKW-Stellplätze, Heizung 2002/2003.

Grundstücksgröße: ca. 221 m²

Hotel: ca. 303 m²

Verkaufspreis: **619.000,- €** inkl. Gewerbeinventar

Käufer-Makler-Provision: Im Erfolgsfall 3,57 % des Kaufpreises inkl. 19% MwSt. zahlbar und fällig bei notarieller Verbriefung bzw. bei Vertragsabschluss.

Zur Beachtung: Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Haftung, gleich welcher Art, wird nicht übernommen. Irrtum sowie Zwischenverkauf, Zwischenvermietung bleiben vorbehalten. Mit dem Abschluss eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Kauf- oder Mietvertrags ist eine Nachweis- bzw. Vermittlungsgebühr zu zahlen. Wird ein nachgewiesenes Objekt im Wege der Zwangsversteigerung erworben, ist ebenfalls Maklergebühr zur Zahlung fällig. Dieselbe beträgt bei Vermietung 2 Monatsmieten zuzüglich 3 % aus der Ablösesumme, bei Kaufobjekten 3 % aus der Kaufsumme, unabhängig von der Verkäufergebühr. Zu der Maklergebühr kommt zusätzlich die gesetzliche MwSt. aus der Maklervermittlungsgebühr. Die Nachweisvermittlungsgebühr ist nach notariellem Vertrag oder Mietvertrag sofort fällig und zahlbar. Wird ein Kaufvertrag/Mietvertrag wegen falscher Angaben einer Partei rückgängig gemacht oder aufgehoben, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Nachweis- oder Vermittlungsgebühr. Unser Angebot ist nur für den Empfänger selbst bestimmt und darf ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zur Schadenersatzleistung in voller Höhe der Nachweis- oder Vermittlungsgebühr. Die Aufnahme von Verhandlungen mit uns oder einen durch uns vermittelten Zweiten bedeutet Auftragserteilung und Anerkennung der vorstehenden Bedingungen. Gerichtsstand ist Kempten/Allgäu